

1127 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (1067 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ingenieurkammern (Ingenieurkammergesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Ingenieurkammergesetz aus dem Jahre 1913 durch eine den modernen Erfordernissen entsprechende Neukodifikation ersetzt werden. Abweichend von der bisherigen Regelung ist dabei die Errichtung einer Bundesingenieurkammer als Dachorganisation der Länderkammern vorgesehen. Neben der Schaffung eines entsprechenden Disziplinarrechtes enthält der Entwurf weiters gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung von zentralen Wohlfahrtseinrichtungen sowie für Unterstützungsfonds, die von den Länderkammern unmittelbar betrieben werden können.

Der Bautenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1969 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Horr**, **Dr. van Tongel** und **Ing. Helbich**.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1067 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Jänner 1969

Dipl.-Ing. Wiesinger
Berichtersteller

Weikhart
Obmannstellvertreter